

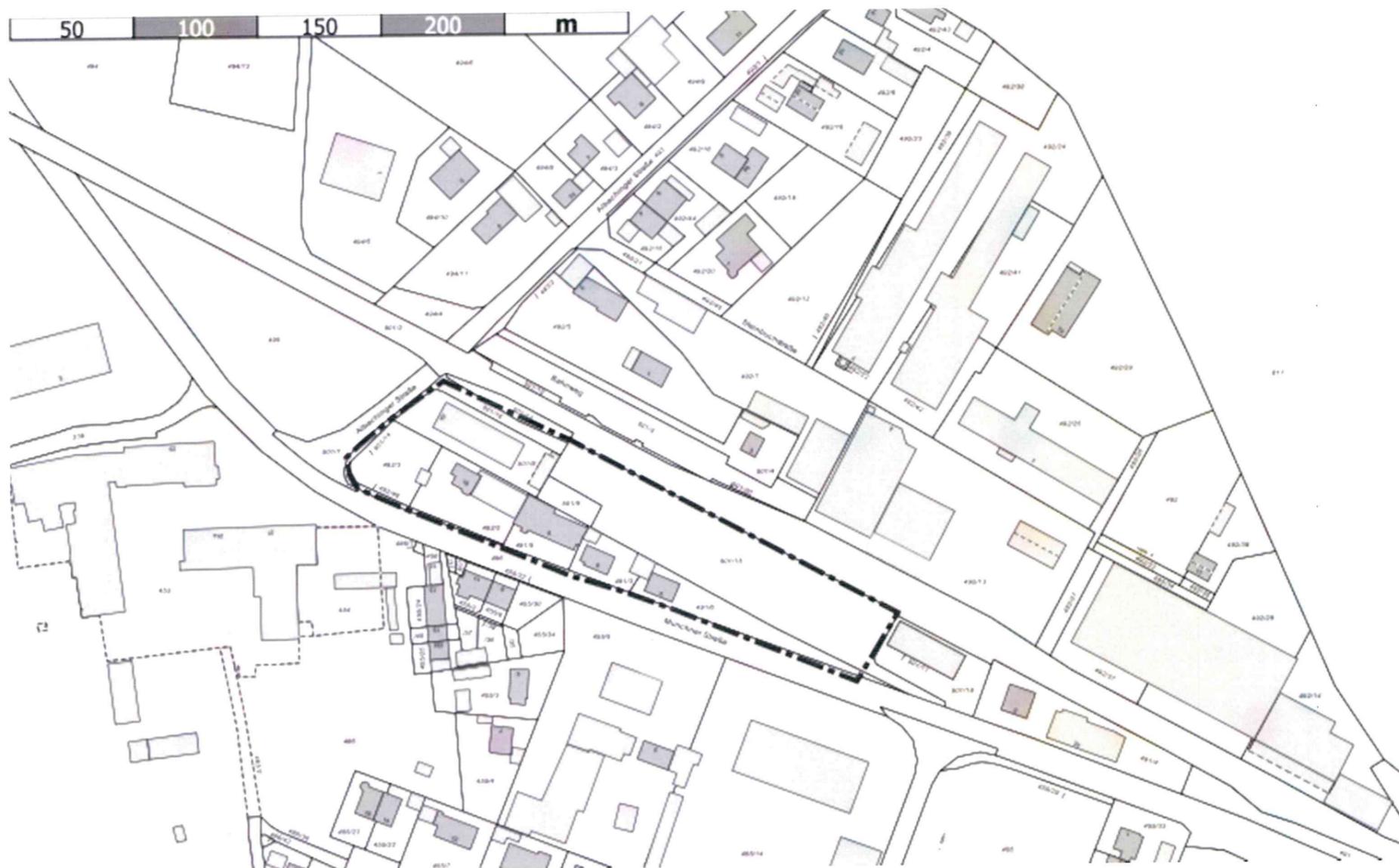
# Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Wege der Ersatzbekanntmachung gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

## Bekanntmachung der Gemeinde Pfaffing vom 07.12.2021

Mit Beschluss vom 04.11.2021 hat der Gemeinderat Pfaffing beschlossen, für das Gebiet „Forsting-Ort“ einen Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Forsting-Ort“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wurde in der gleichen Sitzung – in der Sitzung vom 04.11.2021 – eine Veränderungssperre erlassen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgendes Gebiet und ist aus nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Die Satzung über die Veränderungssperre wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung sowie die Veränderungssperre sind unter folgenden Link einsehbar:

[http://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat\\_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/348-.html](http://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/348-.html)

Pfaffing, den 06.12.2021

Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister der Gemeinde Pfaffing

### Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel in Pfaffing sowie unter den im Bekanntmachungstext genannten Internet-Link.

vom 07.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 Nz:.....